

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 12 -

Nr. 4

Dingolfing, 9. Februar

2023

Wasserrecht; 42-641/4/2/4-A 356

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nr. 2690/3, Gem. Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH

Übung der Bundeswehr

Wasserrecht; 42-641/4/2/4-A 356

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nr. 2690/3, Gem. Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 13.01.2023, 42-641/4/2/4-A 356, wird hiermit gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 2690/3, Gemarkung Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH nach den vom Planungsbüro Inge Haberl vom 14.03.2022 gefertigten Planunterlagen.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Rahmen der Auslegung bzw. innerhalb der Einwendungsfrist nicht erhoben.

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

„Die SÜMÜ Transport GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigelegt:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg“

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit von vom 14.02.2023 bis 28.02.2023 bei der Gemeinde Mamming aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Nr. 4

Dingolfing, 9. Februar

2023

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich angefordert werden.

Dingolfing, den 06.02.2023
Dollinger
Regierungsrätin

Übung der Bundeswehr;

Die Bundeswehr führt vom 02.05.2023 – 06.05.2023 im Raum Freyung-Grafenau, Dingolfing-Landau, Passau, Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen, Regensburg, Cham eine Übung durch.

Verband: 2./AufklBtl 8, Oberst von Boeselager Straße 30, 94078 Freyung

Name und Art der Übung: Golden Drill, Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Alarmübung

Truppenstärke: 100 Soldaten, 40 Radfahrzeuge, 0 Wasserfahrzeuge, 0 Luftfahrzeuge, davon 2 Truppen anderer Nationen mit insgesamt 32 Soldaten und 4 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung:

Operationsführung im Szenario Landesverteidigung –

Bündnisverteidigung, mit Schwerpunkt schnelle Einsatzbereitschaft und Beziehen von Räumen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat